

Lässt sich Bremen von Nazis und rechten Rockern auf den Gleisen herumtanzen?

Anfrage der Abgeordneten Kai Wargalla, Michael Labetzke, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Stelle ist nach Ansicht des Senats dafür zuständig, den unerlaubten Aufenthalt von rechtsextremen Hooligans und Rockern am 5. Juni 2021 innerhalb der Gleise der Bremischen Hafeneisenbahn in der Überseestadt im Rahmen eines kommerziellen Videodrehs für einen Song von Hannes Ostendorf und Xavier Naidoo als Ordnungswidrigkeit nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu verfolgen und was haben die mit dem Vorgang befassten Stellen unternommen, um diesen öffentlich bekannt gewordenen Vorfall angemessen und rechtzeitig vor Eintritt der Verfolgungsverjährung zu ahnden?
2. Wie bewertet der Senat im Hinblick auf eine konsequente Bekämpfung von Rechtsextremismus den Umstand, dass erst nach einer Befassung in der Sitzung der Innendeputation im März 2023 die Ermittlungen aufgrund der in Frage 1 genannten Ordnungswidrigkeit aufgenommen wurden, sowie den seitherigen Fortgang der Ermittlungen?
3. Welche Maßnahmen, beispielsweise in Bezug auf Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe, hält der Senat für erforderlich, um künftig eine zeitnahe und konsequente Verfolgung derartiger Delikte sicherzustellen?

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senat verfolgt das Ziel, Verstöße im Bereich des Rechtsextremismus konsequent zu ahnden. Straftaten und auch Ordnungswidrigkeiten werden konsequent verfolgt und die Sicherheitsbehörden arbeiten eng zusammen und verhindern dadurch seit Jahren erfolgreich, dass Konzertveranstaltungen mit rechtsextremistischer Musik oder weitere nennenswerte Veranstaltungen der rechten Szene in Bremen stattfinden. Auch in diesem Fall war die Polizei unmittelbar nach eigener Feststellung der Personen vor Ort, hat den Videodreh abgebrochen, Personen kontrolliert und weitere festgestellte Verstöße geahndet.

Der Gang durchs Gleisbett kann eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 64b Absatz 2 Nummer 1 und 2 Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung darstellen. Für die Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten ist die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zuständig. Die Zuständigkeit ist jedoch speziell, kommt selten zur Anwendung und sie ist nicht derart klar geregelt, dass sofort ersichtlich war, wo die Zuständigkeit liegt. Die Polizei ist im Dezember 2023 noch von der Zuständigkeit des Ordnungsamtes ausgegangen und hat den Vorgang dorthin verfügt, wo bedauerlicherweise die ablaufende Frist nicht rechtzeitig aufgefallen ist.

Zu Frage 3:

Der Senator für Inneres und Sport wird in solchen Fällen vorab eindeutig – wie sonst üblich – die Federführung im eigenen Haus festlegen und die Erledigung im Rahmen des üblichen Controllings absichern. Der Senat hält es für erforderlich, eine weitere Zentralisierung hinsichtlich der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zu prüfen. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Zuständigkeitsbestimmungen hinreichend klar strukturiert sind.